

27. November 2019

## Schriftliche Anfrage

von Michael Kraft (SP)  
und Mathias Egloff (SP)  
und 1 Mitunterzeichnende

Die Stadt Zürich baut in verschiedenen Regionen der Stadt die Fernwärmeversorgung aus. Angesichts der Klimakrise und der Tatsache, dass fossile Heizungen beträchtlich zum CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Stadt beitragen, ist dies auch dringend nötig.

Nun zeigt sich, dass selbst in so genannten «Prioritätsgebieten Fernwärme» und bei nachweislichem Interesse von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern Anschlüsse nicht vorgenommen werden. In einem konkreten Beispiel am Zanggerweg im Kreis 6, wo aufgrund einer besonderen Situation kaum eine andere CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung als Fernwärme möglich ist, sollen 38 kleine Liegenschaften nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen werden, da sich dies für den zuständigen Energieversorger Energie 360° nach eigenen Angaben nicht rechnet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aufgrund welcher Faktoren entscheiden die städtischen Energieversorger, ob Gebäude, die sich im Prioritätsgebiet Fernwärme befinden, tatsächlich an die Fernwärme angeschlossen werden? Werden dabei von allen städtischen Energieversorgern dieselben Kriterien angewandt?
2. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen werden solche Entscheide gefällt? Welche gesetzlichen Grundlagen erlauben es den städtischen Energieversorgern, einen entsprechenden Anschluss im Prioritätsgebiet Fernwärme nicht vorzunehmen? Welche Rolle spielen bei solchen Entscheiden die städtischen Klima- und Energieziele, wie die 2000-Watt-Gesellschaft und Netto Null CO<sub>2</sub>?
3. In welcher Form fliessen Kriterien in den Entscheid ein, welche die Energieversorgung erschweren oder verteuern, die aber einem öffentlichen Interesse geschuldet sind (z.B. Denkmalschutz oder öffentliche Unterbauungen, die die Nutzung von Erdwärme als Alternative zur Fernwärme verunmöglichen)?
4. Im Fall des «Zanggerwegs» beharrt Energie 360° auf einer Anschlussquote von 90% aller Liegenschaften in diesem Gebiet, mindestens 35 von 38 Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern müssen sich also sofort für Fernwärme entscheiden. Auf welcher Grundlage kommt Energie 360° zu einer solchen fixen Quote? Inwiefern lässt sich dies mit den Klimazielen der Stadt Zürich in Einklang bringen?
5. Welche technischen und ökonomischen Schwellenwerte und welche rechtlichen Grundlagen werden zugrunde gelegt, um die Ungleichbehandlung der Baugenossenschaft Oberstrass und der IG Zanggerweg zu begründen (Fernwärmeanschluss bei der Baugenossenschaft Oberstrass, keine Versorgung am Zanggerweg)?

6. Haben interessierte Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer die Möglichkeit, auf eigene Kosten einen anderen Contractor für die Feinerschliessung zu beauftragen, wenn die städtischen Energieversorger einen Anschluss ablehnen? Wenn ja, bis zu welchem Punkt wird die Fernwärme geliefert? Inwiefern unterscheidet sich diese Lösung in finanzieller Hinsicht von einem Anschluss durch die städtischen Energieversorger?
7. Können für eine solche Erschliessung bestehende und neue Fördergelder für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen (u.a. wie in der Motion 2019/211 vorgesehen) beantragt werden?
8. Wenn eine private Initiative einen Fernwärmering am Zanggerweg realisieren würde, würde sich der städtische Hort/Kindergarten diesem Projekt anschliessen oder auf eine eigene Ölheizung setzen?
9. Wie gedenkt der Stadtrat bei den nun anstehenden Fernwärme-Ausbausritten zu verhindern, dass es zu einer ähnlichen Situation wie vor einigen Jahren in Zürich-Nord kommt, als unzählige kleinere Liegenschaften entgegen ihrem Wunsch nicht an die Fernwärme angeschlossen wurden?

M. Luft  
Gill Rock

M. Luft